Förderprogramm Baumerhaltungs-maßnahmen

Zuschüsse zu Erhaltungsmaßnahmen an privaten Bäumen

SCHWEINFURT
Zukunft findet Stadt

Weitere Förderprogramme zum Naturschutz, die Sie auch interessieren könnten

- Förderprogramm Fassadenbegrünung,
- Förderprogramm Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen,
- Förderprogramm Dachbegrünung.

Die dazugehörige Förderrichtlinie vom 28.05.2019 können Sie jederzeit abrufen unter: www.schweinfurt.de/Leben und Freizeit/ Umweltschutz/Förderprogramme zum Naturschutz

Weitere Informationen erhalten Sie:
Stadt Schweinfurt
Bauverwaltungs- und Umweltamt
Markt 1 (Rathaus)
97421 Schweinfurt
Tel.: 09721 51-3453 und
09721 51-3454
umweltschutz@schweinfurt.de

SCHWEINFURT
Zukunft findet Stadt

gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Beschreibung des betroffenen Baumes (bei mehreren Bäumen bitte Beiblatt verwenden)

Baumart _____

Baumalter (geschätzt) _____

Stammumfang (auf 1 m Höhe) _____

Kronendurchmesser _____

Beschreibung des Standortes sowie angrenzende Nutzung (z. B. Parkplatz, Hausgarten etc.)

_____

Beschreibung der Erhaltungsmaßnahme/n

_____

_____

Erklärung

Ich versichere, dass folgende Voraussetzungen für die Gewährung der Förderung vorliegen:

- Als Eigentümer, Miteigentümer sowie Eigentümergemeinschaft -*unzutreffendes bitte streichen*- bin ich antragsberechtigt im Sinne der Förderrichtlinie.
- Mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen (Abschluss eines Lieferungs- oder Leistungsvertrages).

Anlagen

Dem Antrag sind beizufügen:

- Protokoll zur Baumkontrolle entsprechend FLL-Baumkontrollrichtlinie (Regelkontrolle) durch eine/n qualifizierte Baumpfleger/in mit Erläuterung der erforderlichen Maßnahmen,
- Kostenvoranschläge (mind. drei vergleichbare Angebote) auf Basis der Baumkontrolle,
- ein/e Lageplan/Skizze, in dem/der sowohl der Standort des/der betreffenden Baumes/Bäume als auch ggf. die Standorte weiterer auf dem Grundstück stehender Bäume eingezeichnet sind,
- aussagekräftige Fotos des Baumes/der Bäume.

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Ihre personenbezogenen Daten werden durch die Stadt Schweinfurt zum Zweck der Antragsbearbeitung verarbeitet. Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten, insbesondere zu Ihren diesbezüglichen Rechten, können Sie unserer Homepage www.schweinfurt.de/datenschutz entnehmen oder auf jedem anderen Weg bei uns erfragen.

_____

Datum/Unterschrift

Förderprogramm Baumerhaltungsmaßnahmen

Bäume verbessern das Kleinklima und bieten Lebensraum. Durch den Klimawandel mit zunehmendem Temperaturanstieg und Trockenphasen gewinnen alte Bäume vermehrt an Bedeutung, da sie durch ihre Größe und Blattmasse ausgleichend wirken. Gleichzeitig leiden die Bäume immer mehr unter dem Klimawandel.

Neu gepflanzte Bäume benötigen dagegen viele Jahrzehnte bis sie eine vergleichbare Wirkung erzielen können. Zudem erhöht der Klimawandel den Aufwand Jungbäume am neuen Standort zu etablieren.

Um die Eigentümer dabei zu unterstützen einen gesunden stabilen Baumbestand zu erhalten, fördert die Stadt Schweinfurt fachgerecht durchgeführte Erhaltungsmaßnahmen.

Was wird gefördert?

- eingehende Untersuchungen entsprechend der FLL-Baumuntersuchungsrichtlinie,
- Kronensicherungen aller Art,
- Kronenpflege-, Kronenreduzierungs- und Kronensicherungsschnitte, soweit erforderlich.

Wer erhält einen Zuschuss?

Antragsberechtigt sind Eigentümer, Miteigentümer sowie Eigentümergemeinschaften eines Grundstücks im bebauten Innenbereich.

Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen?

- Stammumfang des betroffenen Baumes von ≥ 70 cm, gemessen in 1 m Höhe,
- Begutachtung mit Pflegeempfehlung durch einen anerkannten qualifizierten Baumpfleger,
- Ausführung der Pflegemaßnahmen durch einen anerkannten qualifizierten Baumpfleger.

Wie hoch ist der Zuschuss?

Der Fördersatz beträgt 60 % der förderfähigen baumpflegerischen und baumerhaltenden Maßnahmen, maximal jedoch 1.000 € pro Baum und 4.000 € pro Grundstück.

SCHWEINFURT
Zukunft findet Stadt

Eingangsstempel:

Stadt Schweinfurt
Bauverwaltungs- und Umweltamt
Markt 1
97421 Schweinfurt

Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuschüssen zu Erhaltungsmaßnahmen an erhaltenswerten privaten Bäumen vom 28.05.2019

– **Förderantrag**

Antragsteller

Name, Vorname

Anschrift

E-Mail

Telefon

Bankverbindung

Kontoinhaber

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Lage des betroffenen Grundstücks

Straße, Hausnummer

Flur-Nr., Gemarkung

PLZ, Ort

Rathaus
Markt 1
97421 Schweinfurt
www.schweinfurt.de

Bürgerservice:
Telefon: 09721 510 Telefax: 09721 51-266
Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag: 08:00 bis 18:00 Uhr
Freitag: 08:30 bis 16:00 Uhr u. Samstag: 09:30 bis 12:00 Uhr

Bankverbindung
Sparkasse Schweinfurt-Haßberge
IBAN DE55 7935 0101 0000 0003 72
SWIFT-BIC BYLADEM1KSW